

TRAKTANDUM 12

ANTRAG SCHAFFUNG EINES FONDS KATHBERN

SCHAFFUNG EINES FONDS KATHBERN

1. Ausgangslage

Der Landeskirchenrat hat dem Parlament im Juni 2022 die künftige Finanzierung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» beantragt. Dieses wurde vom Parlament gutgeheissen.

Dieser Entscheid bedeutet, dass kathbern als Betreiberin der bisherigen Webplattform das «Herz» des neuen Kompetenzzentrums werden soll. Damit kann das Ziel erreicht werden, dass die Plattform künftig allen Kirchgemeinden, Pfarreien, Pastoralräumen, Missionen, Fachstellen usw. innerhalb der katholischen Kirche im Kanton Bern zur Verfügung steht.

Kathbern war 2002 als Einfache Gesellschaft von der Landeskirche, der Pfarrblattgemeinschaft, der Gesamtkirchgemeinde Bern sowie den Kirchgemeinden Biel-Bienne, Langnau, Lyss-Seeland, Frutigen und Spiez gegründet worden. Sie hatte den Auftrag, den Webauftritt der katholischen Kirche im Kanton Bern zu erstellen und zu betreuen. Die Finanzierung wurde mit einem Mitgliederbeitrag sichergestellt. Dieser berechnete sich auf der Anzahl Kirchengenmitglieder der jeweiligen Kirchgemeinde. Im Verlaufe der Jahre wurden immer mehr Kirchgemeinden als Mitglieder in die Einfache Gesellschaft aufgenommen. Jedoch blieben insbesondere die mittelgrossen Kirchgemeinden wie Thun, Burgdorf, Langenthal, Interlaken kathbern aus Kostengründen fern.

Mit der Integration von kathbern in das neue Kompetenzzentrum, das rechtlich als fachspezifische Aufgabe von der Landeskirche verantwortet und finanziert wird, braucht es die bisherigen Strukturen von kathbern nicht mehr. Aus diesem Grunde hat die Leitungskommission (Mitgliederversammlung) der Einfachen Gesellschaft kathbern im November 2022 die Liquidation der Einfachen Gesellschaft gemäss Obligationenrecht per 31.12.2022 beschlossen. Gleichzeitig hat sie der Übertragung aller Rechte und Pflichten der einfachen Gesellschaft an die Landeskirche zugestimmt. Dies beinhaltet insbesondere die bestehenden Arbeitsverhältnisse, Kosten für Miete, technische Aufwendungen, Versicherungen usw. Seit 1.1.2023 ist kathbern nun als Teil des Kompetenzzentrums in der Verantwortung der Landeskirche.

2. Verwendung des Eigenkapitals von kathbern nach Auflösung der Einfachen Gesellschaft kathbern – Fonds kathbern

Im Rahmen der Diskussionen um die Auflösung der Einfachen Gesellschaft stellte sich auch die Frage nach der Verwendung des Eigenkapitals von kathbern. Das Obligationenrecht sieht vor, dass bei Auflösung einer Einfachen Gesellschaft die Gesellschafter im Verhältnis zu den von ihnen eingebrachten Mitteln ausbezahlt werden. Da die Mitglieder von kathbern zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintraten und entsprechend unterschiedlich lange und unterschiedlich viel Mitgliederbeiträge bezahlten, wäre eine Rückzahlung sehr aufwändig geworden.

Von Seite Landeskirche war darum vorgesehen, dass das vorhandene Eigenkapital per 31.12.2022 an sie übertragen und zweckgebunden als Rückstellungen zur Verwendung zugunsten des neuen Kompetenzzentrums in der Bilanz der Landeskirche ausgewiesen wird. Damit sollte ein Polster für spezifische Projekte oder grosse Investitionen wie die Erstellung einer neuen Webplattform geschaffen werden.

Die Gesamtkirchgemeinde Bern als bisher grösstes Mitglied und damit auch grösste Beitragszahlerin von kathbern war mit diesem Vorschlag der Landeskirche nicht einverstanden. Sie hat der Leitungskommission Antrag gestellt, dass das Eigenkapital von kathbern zwar an die Landeskirche übertragen wird, in der Bilanz der Landeskirche aber in Form eines Fonds ausgewiesen wird. Dieser Fonds soll den bisherigen Mitgliedern von kathbern zur Verfügung stehen für die Umsetzung von spezifischen Projekten, die von den betreffenden Kirchgemeinden in Auftrag gegeben werden.

Dieser Antrag wurde von der Leiko nach längerer Diskussion gutgeheissen.

Zudem haben die Mitglieder der Leiko die Verwendung der Mittel durch die Kirchgemeinden auf 5 Jahre nach Schaffung des Fonds begrenzt. Anschliessend stehen die Gelder dem Kompetenzzentrum für Projekte zur Verfügung.

Die Beträge, welche den einzelnen Kirchgemeinden in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen werden, berechnen sich der Einfachheit halber auf dem Prozentanteil der Kirchgemeinden am Beitrag für das Jahr 2022. Der genaue Betrag für die Einlage in den Fonds ist erst nach Revision der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung der Rechnung 2022 durch die bisherigen Mitglieder von kathbern bekannt. Sie belaufen sich auf voraussichtlich CHF 250'000.

3. Antrag an das Landeskirchenparlament

Der Landeskirchenrat hat den Entscheid der Leiko aufgenommen und ein Reglement für den geplanten Fonds kathbern erstellt. Dieses wurde der Gesamtkirchgemeinde Bern bereits zur Prüfung vorgelegt. Es regelt die Entnahmemöglichkeiten sowie die Bedingungen für die Entnahme durch die ehemaligen Mitglieder der Einfachen Gesellschaft kathbern.

Antrag

- Das Landeskirchenparlament beschliesst die Schaffung eines Fonds kathbern.
 - Das Landeskirchenparlament heisst das vorliegende Fondsreglements gut und setzt dieses auf den 1. Oktober 2023 in Kraft.
-

Für den Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin